

Aufhebung der Hauptschulbezirke
– **Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufhebung der bestehenden Hauptschulbezirke bei der zuständigen staatlichen Schulaufsichtsbehörde einzureichen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Einleitung

Die Stadt Ettlingen hat nach § 25 Abs. 2 Schulgesetz Baden-Württemberg für die Grund- und Hauptschulen (sogenannte „Pflichtschulen“, § 75 Abs. 2 SchG) jeweils Schulbezirke festgelegt (zuletzt geändert in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2001, R. Pr. Nr. 56). Der Wohnsitz bestimmt die Zuteilung zu diesen Schularten.

Im Gegensatz zu den Realschülern oder Gymnasiasten haben somit die Hauptschüler keine Wahlfreiheit bezüglich einer evt. persönlich bevorzugten Hauptschule. Für Realschulen und Gymnasien sind nach Schulgesetz keine Schulbezirke vorgesehen (sogenannte „Wahlschulen“, § 75 Abs.2 SchG).

Mit dem Erhalt der „Bildungsempfehlung“ am Ende der 4. Klasse entscheidet sich in Baden-Württemberg, welche weiterführende Schulart besucht werden darf. Ist der Notendurchschnitt in Mathematik und Deutsch von 1,0 - 2,5, können alle weiterführenden Schularten gewählt werden. Zwischen den Noten 2,6 - 3,0 ist die Anmeldung für Real- oder Hauptschule möglich. Ab Note 3,1 ist die Hauptschule als weiterführende Schulart vorgegeben.

Insgesamt gibt es derzeit in Baden-Württemberg 1200 Hauptschulen, 427 Realschulen und 376 Gymnasien (Stand Ende 2007). Bei den Schülerzahlen ist das Verhältnis gerade umgekehrt: Die meisten Schüler haben inzwischen die Gymnasien (328.500), vor den Realschulen (244.800) und den Hauptschulen (194.400).

Ettlingen hat gebäudebezogen derzeit vier Grund- und Hauptschulen (GHS), sowie vier reine Grundschulen (GS).

Schulartbezogen existieren laut Ettlinger Schulstatistikbericht 2006/07 somit vier Hauptschulen (HS) und acht Grundschulen (GS) in Ettlingen.

<u>Grund- und Hauptschule (GHS)</u>	<u>Schüler (GS/HS)</u>	<u>Grundschule (GS)</u>	<u>Schüler (GS)</u>
Pestalozzischule*	228/114	Thiebautschule	250
Schillerschule	317/243	Hans-Thoma-Schule**	130
Geschwister-Scholl-Schule	183/ 94	Grundschule Oberweier	70
Johann-Peter-Hebel-Schule	148/ 86	Erich-Kästner-Schule	112
Summe:	876/537		562

* Die Pestalozzischule ist seit 2004/05 gebundene Ganztageshauptschule (GTHS).

** Die Hans-Thoma-Schule in Spessart hat formal noch Hauptschulgenehmigung, ist aber faktisch eine reine Grundschule.

Ein Schulbezirkswechsel für Grund- und Hauptschüler bedarf bis dato einer begründeten Antragstellung der Eltern an die zuständige untere Schulaufsichtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe, staatliches Schulamt) und kann nach § 76 Abs. 2 Ziffer 3 Schulgesetz Baden-Württemberg genehmigt werden. Ca. 50 Schulwechsel pro Jahr fallen durchschnittlich im Grundschulbereich (gesamt 1.438 Schüler) und ca. 20 im Hauptschulbereich (gesamt 537 Schüler) an.

Die derzeitige Diskussion um die inhaltliche Zukunft der Hauptschule und der ministeriell gewünschte Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems haben das Kultusministerium bewogen, die bisherigen Schulbezirksregelungen für die Hauptschule zu erleichtern. Es besteht somit die Möglichkeit einer Aufhebung bzw. Öffnung der Hauptschulbezirke im Rahmen von Schulversuchen, wenn eine Antragsstellung des Schulträgers erfolgt und die damit verbundene Einzelfallprüfung durch die Schulaufsichtsbehörden die Zulässigkeit einer Genehmigung durch das Kultusministerium ergeben.

Zum Verfahren:

Der Schulträger muss zuerst im Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss herbeiführen. Erst dann kann eine Antragstellung bei der Staatlichen Schulaufsichtsbehörde erfolgen und eine Genehmigung nach Prüfung der örtlichen schulischen Gegebenheiten als zunächst zeitlich befristeter Schulversuch durch das Kultusministerium nach § 76 SchG evt. ausgesprochen werden. Mit einer Verfahrensdauer von mindestens sechs Monaten ist zu rechnen. Nach Erhalt der Genehmigung ist die bestehende Schulbezirkssatzung durch den Schulträger entsprechend anzupassen.

Die schulgesetzlich geforderten Grundschulbezirke sind hiervon ausgenommen. Hier ist die Kommune weiterhin schulgesetzlich zur Festlegung verpflichtet (§ 25 SchG).

2. Sachstand in Ettlingen

Mit Blick auf den Schulentwicklungsplan der Stadt Ettlingen, dem städtischen Schulstatistikbericht 2006 und den Zahlen des Statistischen Landesamtes (StaLa) ist für das Schuljahr 2012/13 auch in Ettlingen eine weitere Abnahme der Hauptschüler um 4 % gegenüber dem Schuljahr 2005/06 prognostiziert.

Im Landkreis Karlsruhe gehen die Hauptschülerzahlen um 18 % zurück und landesweit sogar um 20 %. Die neuesten Zahlenprognosen (Januar 2008) des Statistischen Landesamtes prognostizieren für das Schuljahr 2015/16 im Landkreis Karlsruhe eine Abnahme um 24 % und landesweit sogar um 25 %. Maximale Rückgänge mit 31 % werden für die Landkreise Rottweil, Sigmaringen und Zollern-Alb-Kreis erwartet. Den geringsten Rückgang soll laut Statistik der Stadtkreis Baden-Baden mit 14 % verzeichnen.

Laut städtischem Schulentwicklungsplan 2006 weisen Hochrechnungen für die vier Ettlinger Hauptschulen bis 2012 noch folgende Prognosen der Hauptschülerzahlen auf (aktueller Bestand in Klammern):

- Schillerschule	227	(243)	- 6 %
- Pestalozzischule	90	(116)	-22 %
- Geschwister-Scholl-Schule	118	(106)	+11 %
- Johann-Peter-Hebel-Schule	105	(96)	+ 9 %

Diese Prognosen sind kritisch zu werten, denn die Übergangsquoten der Grundschüler in die Hauptschule gehen auch in Ettlingen - wie dem allgemeinen Landestrend folgend – insgesamt seit 2002 kontinuierlich von 33 % (432 Schüler = 100 %) auf 20 % (349 Schüler = 100 %) zurück (Schulstatistikbericht Ettlingen 2006). Dem gegenüber steigen logischerweise die Über-

gangsquoten für die Realschulen von 27 % auf 35 % und bei den Gymnasien von 40 % auf 45 %.

Berücksichtigt man im Einzelnen pro Grundschule die durchschnittlichen prozentualen Übergänge in Ettlingen nach der 4. Klasse, ergibt sich folgende Übersicht (in Klammern: Zahl der Viertklässler, Schuljahr 2007/08 = 100 %, vorgegebener Statistik-Stichtag: 17.10.2007):

Reine Grundschulen	TBS (52)	HTS (33)	EKS (19)	GOW (16)
HS Übergang	SCHI 31 %	JPHS 16 %	GSS 23 %	GSS 15 %
RS-Übergang	AFR 25 %	AFR 30 %	AFR 30 %	AFR 29 %
GY-Übergang	AMG 44 %	AMG 54 %	AMG 47 %	AMG 56 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Grund/Hauptschulen	SCHI (77)	PES (47)	GSS (50)	JPH (33)
HS-Übergang	SCHI 26 %	PES 33 %	GSS 29 %	JPH 28 %
RS-Übergang	WLR 26 %	WLR 25 %	WLR 29 %	WLR 30 %
GY-Übergang	EG 48 %	EG 42 %	EG 42 %	AMG 42 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Erläuterung:

TBS = Thiebauthschule, HTS = Hans-Thoma-Schule (Spessart), EKS = Erich-Kästner-Schule (Ettlingenweiler), GOW = Grundschule Oberweiler, SCHI = Schillerschule, PES = Pestalozzischule, GSS = Geschwister-Scholl-Schule (Bruchhausen), JPH = Johann-Peter-Hebelschule (Schöllbronn), AFR = Anne-Frank-Realschule, WLR = Wilhelm-Lorenz-Realschule, AMG = Albertus-Magnus-Gymnasium, EG = Eichendorff-Gymnasium.

Im aktuellen Schuljahr 2007/08 sind die 5. Klassen der Hauptschulen wie folgt besetzt:

Hauptschule	HS Kl. 5. 2007/08
- Schillerschule	42 Hauptschüler
- Pestalozzischule	26 Hauptschüler
- Geschwister-Scholl-Schule, Bru.	15 Hauptschüler
- Johann-Peter-Hebel-Schule, Schö.	17 Hauptschüler
Summe	100 Hauptschüler

Die Übergangszahlen zeigen, dass derzeit prozentual im Schnitt die Hälfte aller Schüler am Ende der 4. Klassen notengegeben (Bildungsempfehlung) den Weg in das Gymnasium nehmen können. Im Schnitt 20 % verbleiben für die Hauptschule. Hält dieser Trend an, bedeutet dies langfristig, dass für realistische Hauptschul-Klassenstärken nicht mehr genügend Hauptschüler für die bisher ausgewiesenen und per Satzung vorgeschriebenen HS-Bezirke in Ettlingen zur Verfügung stehen werden.

3. Diskussion

3.1 Aufhebung der HS-Bezirke

Eine Aufhebung der derzeit bestehenden Hauptschulbezirke würde den Hauptschülern die Möglichkeit der Wahlfreiheit geben und bezüglich Schulwahlfreiheit eine zeitgemäße Gleichbehandlung gegenüber Realschülern oder Gymnasiasten herstellen.

Die vom Kultusministerium geforderte spezifische Weiterentwicklung der jeweiligen Hauptschulprofile kann zudem nur Erfolg haben, wenn eine Wahlfreiheit für ein bestimmtes Schulprofil besteht bzw. innerhalb der zur Auswahl stehenden Hauptschulen die Eintrittsmöglichkeiten kurzfristig und ohne Prüfungsverfahren der unteren Schulbehörde möglich sind. Zum Beispiel hat die Geschwister-Scholl-Hauptschule in Bruchhausen ein bemerkenswertes Sportprofil. Der dortige Schulbesuch wäre jedoch für sportbegabten Hauptschüler aus der

Kernstadt oder den Höhenstadtteilen derzeit nur nach begründeter Beantragung und Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde möglich.

Das Kultusministerium unterstützt aus dieser Erkenntnis heraus die Möglichkeit durch Änderung oder Aufhebung von Hauptschulbezirken, die Attraktivität und Selbstständigkeit der Hauptschulen zu stärken, sowie die Wahlfreiheit für die Eltern und Schülerinnen und Schüler für diese Schulart generell zu erleichtern.

Hinzu kommt, dass unter Berücksichtigung der jüngsten Modellvorhaben des Kultusministeriums für eine Kooperation von Haupt- und Realschule eine Festlegung von Hauptschulbezirken per se kontraproduktiv wäre.

Die Befürchtung, mit der möglichen Aufhebung der Hauptschulbezirke eine Schwächung der örtlichen Hauptschulstrukturen in den Stadtteilen zu erhalten, wird seitens der Verwaltung und der Hauptschulleitungen in den Stadtteilen nicht geteilt. Es ließe sich dadurch eine flexiblere, auf Schulprofil und individuelle Begabung ausgerichtete Anpassung an die zukünftigen didaktischen Gegebenheiten in diesem Bildungsbereich erreichen.

Mit Ausnahme der Schillerschulleitung bestehen also keine Einwände gegen eine diesbezügliche Antragstellung bei der Unteren Schulaufsichtsbehörde.

Zu der Thematik wurden alle Ortschaftsräte angehört. Bisher liegen der Verwaltung die Zustimmung von Ettlingenweiler, Bruchhausen, Spessart und Schöllbronn vor. Über das Votum der verbleibenden Gremien wird mündlich berichtet.

3.2 Änderung der HS-Bezirke

Änderungen der HS-Bezirke mit dem Ziel, den Hauptschülern größere Raumverteilungen zu ermöglichen, führen letztlich zum gleichen Effekt wie einer Aufhebung. Zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsprozesse im Rahmen beabsichtigter Schulwechsel sollte einer Aufhebung Vorrang gegeben werden.

3.3 Beibehaltung der HS-Bezirke

Die Beibehaltung der derzeitigen HS-Bezirke führt dazu, dass spätestens wenn sich in einer der Hauptschulen im jeweiligen Schulbezirk die Schülerzahl unterhalb des Klassenteilers von 16 Personen einstellt, der Schulträger zu Maßnahmen der Neustrukturierungen im Hauptschulbereich seitens der Schulaufsichtsbehörde aufgefordert wird.

Ferner würde die Beibehaltung der derzeitigen HS-Bezirke, die ministeriell gewollte individuellere Hauptschulprofilierung behindern und nicht zur gewollten Hauptschulförderung beitragen.

4. Zusammenfassung

Alle in Ettlingen bestehenden Hauptschulen erfüllen in hervorragender und beispielhafterweise ihren Bildungsauftrag. Die sinkenden Schülerzahlen für diese Schulart erfordern jedoch auch Maßnahmen, die eine gesellschaftliche Akzeptanz dieser Schulart fördern.

Mit Blick auf den Gleichheitsgrundsatz sollte auch dem Hauptschüler zukünftig die Wahl seiner weiterführenden Schule grundsätzlich gestattet sein. Die gewollte differenzierte didaktische Profilierung der Hauptschulen kann ebenfalls nur mit einer entsprechenden individuellen Wahlmöglichkeit pädagogisch sinnvoll umgesetzt werden. Diese Argumente sprechen für eine Aufhebung der derzeitigen Hauptschulbezirke.

Im Rahmen der verwaltungsintensiven Schülerbeförderungsvorgaben wäre im Falle einer Öffnung bzw. Aufhebung der Hauptschulbezirke ebenfalls die Chance einer zeitgemäßen Aktualisierung gegeben. Es käme dann jeder Hauptschüler bei Überschreiten der 3 Km Mindestentfernung in den Genuss der ÖPNV-Bezuschussung durch den Landkreis. Die Scoolcard kostet monatlich aktuell 34,50 €. Hauptschüler erhalten derzeit bei Überschreiten der Mindestentfernung von 3 Km den Betrag von 15,- € als Zuschuss, sofern sie im gültigen Schulbezirk liegen. Bei Überschreiten der jeweiligen örtlichen Schulbezirksgrenzen entfällt nach jetziger Kreissatzung die Zuschussung für den Betroffenen, obwohl der Bedarf der Schülerbeförderung natürlich weiterhin existiert.

Grundsätzlich werden durch eine Aufhebung der HS-Bezirke keine negativen Veränderungen für die vier bestehenden Ettlinger Hauptschulen erwartet, sondern eher Wünschübelänge erleichtert. Da in Ettlilingen alle vier Hauptschulen auch Grundschulen beinhalten, ist der Bestand der „örtlichen Schule“ an sich und auch in den Stadtteilen nicht gefährdet. Mit der Aufhebung der HS-Bezirke bestünde auch die Möglichkeit von personellen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der vier Hauptschulen, um pädagogisch sinnvolle Klassenstärken zu halten. Eine schulbehördlich angeordnete Konzentrierung, mit pädagogisch nachteiligen maximalen Klassenteilern, könnte somit auch evtl. verhindert, zumindest jedoch verzögert werden.

Nach Erhalt der Genehmigung ist die derzeitige Schulbezirkssatzung den neuen Gegebenheiten noch entsprechend durch Gemeinderatsbeschluss formal anzupassen.

Die Verwaltung schlägt die Antragstellung auf Aufhebung der Hauptschulbezirke vor.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.06.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Haas vertritt die Auffassung, dass die Hauptschulen dadurch attraktiver werden würden, in dem sie ein Profil erhalten. Bruchhausen hätte dann beispielsweise eine sportliche Ausrichtung, Schöllbronn ein musikalisches Profil und die Schillerschule würde sich besonders auf die Berufsvorbereitung konzentrieren. Er fügt hinzu, dass die Eltern dadurch gestärkt werden würden, da die Kinder je nach Begabung an die jeweilige Hauptschule gehen könnten. Er stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass die Rektoren der Aufhebung der Hauptschulbezirke zugestimmt hätten. Er betont jedoch, dass dadurch die Schülerzahlen nicht gesteigert werden könnten.

Bürgermeisterin Petzold-Schick weist darauf hin, dass ein Schulleiter der Aufhebung der Hauptschulbezirke nicht zugestimmt habe.

Stadträtin Dr. Eyselen erläutert, dass es bei den Hauptschulen bisher keine Wahlfreiheit gebe und die Hauptschule in der politischen Diskussion sei, da die Schülerzahlen dort immer weiter zurückgehen würden. Sie stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Lorch berichtet, dass es in Ettlilingen vier Hauptschulen mit abnehmender Tendenz an Schülerzahlen gebe und in Malsch und Karlsruhe bereits je eine Hauptschule geschlossen werden musste. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat heute keine bildungspolitische Entscheidung über das Bildungssystem treffen müsse, sondern einem Schulversuch zustimmen solle, der eine Flexibilisierung und keine starre Zuordnung der Schüler mehr vorsehe. Er fügt hinzu, dass dies eine Aufforderung an die Hauptschulen sei sich zu profilieren. Er weist darauf hin, dass auch das Risiko bestehe, dass die Schülerzahlen dadurch zurück-

gehen und eventuell sogar eine Hauptschule geschlossen werden müsse, auch wenn die Stadt hier gerade Investitionen getätigt habe. Er stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Saebel begrüßt die Wahlfreiheit und stimmt der Verwaltungsvorlage für die Grünen zu.

Stadträtin Lumpp und Stadtrat Künzel stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick informiert, dass die Bearbeitung des Antrags über die Aufhebung der Hauptschulbezirke mindestens sechs Monate in Anspruch nehmen, da noch beim Ministerium angefragt werden müsse.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -